

SPI NRW Teilprojekt
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Hamburg

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Hamburg

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.
Sie finden diese Angaben ab Seite 11ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Senat Hamburg in Zusammenarbeit mit der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg

Schulentwicklungsplanung:

„Unser Ziel ist ein Bildungssystem das frühzeitig ansetzt, um allen Kindern den bestmöglichen Start in die Schullaufbahn zu verschaffen, das schwache und starke Schülerinnen und Schüler gleichermaßen fördert und ein Höchstmaß an Chancengerechtigkeit gewährleistet. Wir werden die Eigenständigkeit der Schulen stärken und sie an den Ergebnissen ihrer Arbeit messen. [...] Wir werden den Ausbau der Ganztagsschulangebote zügig vorantreiben. Neben den Gymnasien, die wegen der mit der Schulzeitverkürzung einhergehenden Unterrichtskonzentration ganztägig organisiert werden müssen, werden wir die Umwandlung in Ganztagschulen für alle Schulformen forcieren. Bei der Auswahl werden wir uns an sozialen Aspekten und einer regional ausgewogenen Verteilung orientieren. Ein Schwerpunkt wird im Bereich der Hauptschulen liegen, um für die Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Berufs- und Ausbildungsvorbereitung sicherzustellen.“ (Quelle: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/senat/reden-und-dokumente/regierungsprogramm-2004-2008.property=source.pdf>, S.11f, Stand: 15.07.05)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)
- Differenzierte Handreichungen zu den Themen Schulprogramm, interne und externe Evaluation (siehe Kategorien Päd2 und Päd9)

Angebotene Ganztagsschulformen:

- Offene und gebundene Ganztagschulen können in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I als Ganztagschulen geführt werden.
- „Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Körperbehinderte werden in der Regel als Ganztagschule in einer gebundenen Form geführt.“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, §13, Stand: 14.07.05)
- „Das sechs- bzw. achtstufige Gymnasium und der Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule mit ganztägigen Angeboten werden künftig regelhaft als offene Ganztagschulen mit spezifischen Bedarfsgrundlagen geführt.“ (Quelle: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf>, S.3, Stand: 14.07.05)

Kategorie	Inhalte
Päd1: Pädagogische Leitziele	<p>„Zielperspektiven des neuen Ganztagschulprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Größere Vielfalt der Angebote und vor allem die Freiheit der Gestaltung des Unterrichtstages ermöglichen in Ganztagschulen in besonderem Maße ein auf den Erwerb von personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgerichtetes Lernen. Durch vertiefte Lern- und Förderangebote kann dem auch für Hamburg bedeutsamen PISA- Befund Rechnung getragen werden, dass Deutschland bei extremer Kopplung von sozialer Herkunft und Schülerleistung deutliche Defizite in der Förderung leistungsschwacher und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler aufweist. ▪ Kinder und Jugendliche erwerben in den allgemein bildenden Schulen je nach Abschluss Ausbildungsfähigkeit und Studierfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an der Gesellschaft. Insoweit orientieren sich die in den Ganztagschulen zu vermittelnden Lerninhalte sowie die Methoden- und Anwendungskompetenzen noch stärker als bislang an den Erwartungen der Abnehmer. ▪ Durch die lernförderliche Gestaltung des Unterrichtstages (Rhythmisierung) und Verzicht auf ein zeitlich einschränkendes Raster des Vormittags wird der Einsatz von Lern- und Arbeitsmethoden ermöglicht, die individuell auf die Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Der häufiger mögliche Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung (z.

	<p><i>B. durch eine Mittagspause) und zwischen offenen und gelenkten Phasen trägt zu einer physischen und psychischen Entlastung für alle Beteiligten bei und fördert zugleich die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Integration und Chancengerechtigkeit von Migrantenkindern werden durch eine breitere Beteiligung an den Bildungsgängen gefördert, die zu höheren Schulabschlüssen führen. Durch ergänzende Kurse der Ganztagschule in der Sprachförderung kann die Lese- und Sprachkompetenz verbessert und entscheidend dazu beigetragen werden, auch die späteren beruflichen Chancen zu erhöhen.</i> ▪ <i>Durch Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen wie z.B. Sportvereinen, Stadtteilinitiativen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendgruppen und -verbänden, Musikschulen, Bücherhallen, Kirchen und die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in schulischen Unterricht und kulturelle Projektarbeit werden die Erfahrungsräume der Schülerinnen und Schüler verbreitert. Zudem führt der bis 16.00 Uhr verlängerte Schultag zu intensiveren sozialen Kontakten zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Herkunft. Die verbesserte Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander aber auch zwischen Schülerschaft und Lehrkräften stellt eine effektive Form des sozialen Lernens dar.</i> ▪ <i>Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert, ohne damit die Erziehungsrechte und -pflichten der Eltern einzuschränken. Da schulische Arbeiten nur noch in geringem Maße im häuslichen Rahmen erledigt werden müssen, haben Eltern mehr Zeit, die schulfreie Zeit mit den Kindern gemeinsam zu gestalten.</i> ▪ <i>Aus der Einführung des Abiturs nach insgesamt zwölf Jahren an den Gymnasien und den kooperativen Gesamtschulen folgt die Notwendigkeit, den Unterricht ab der Klassenstufe 7 im Schuljahr 2004/05 an voraussichtlich in der Regel drei Wochentagen nachmittags zu erteilen und dafür die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.“</i> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, S.1f, Stand: 14.07.05)</p>
<p>Päd2: Qualitäts- entwicklung</p>	<p>In einer Handreichung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport, werden Eckpunkte zur externen Evaluation der Einzelschule vorgestellt und diskutiert, die im Rahmen eines Experten-Workshops entwickelt wurden. Darauf aufbauend wird ein Konzept zur externen Evaluation der Einzelschule entwickelt. Näheres ist nachzulesen unter Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/externe-evaluation-workshop.property=source.pdf, Stand: 15.07.05)</p> <p>Hamburg arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern an dem Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit.</p> <p>Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, <i>„welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“</i> (Quelle: http://ganztagschulen.sdw.org/, Stand: 18.07.05)</p>
<p>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</p>	<p><i>„Offene und gebundene Ganztagschulen verbinden in der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf Grund eines pädagogischen Gesamtkonzeptes Unterricht nach Stundentafel und ergänzende Angebote jeweils verteilt auf Vor- und Nachmittage. Ergänzende Angebote können neben der pädagogischen Begleitung der Mittagspause insbesondere Hausaufgabenbetreuung und Neigungsgruppen umfassen.“</i> (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, §13, Stand: 14.07.05)</p>

	<p>„Die Schulen erhalten im Rahmen der nachfolgend aufgezeigten Eckpunkte einen weiten Gestaltungsfreiraum zur Entwicklung eigener Ganztagsschulkonzepte.</p> <p>Pädagogische Vorgaben: Die Ganztagsschule verfügt auf Grund ihrer höheren Unterrichts- und Betreuungszeiten über erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und nicht unterrichtendem Personal. Die Rhythmisierung des Unterrichts verändert die schulischen Lernprozesse. Alle Beteiligten – nicht zuletzt auch die Schülerinnen und Schüler selbst - sind für Verlauf und Ergebnis der Lernprozesse verantwortlich. Die Schulen machen sich damit auf den Weg, eine neue Schulkultur zu entwickeln.</p> <p>Lernprozess: Lebenslanges Lernen verlangt in zunehmendem Maße von den Schülerinnen und Schülern, dass sie selbst Verantwortung für die Gestaltung ihres Bildungsweges übernehmen. Schule ist mitverantwortlich, aber nicht alleinverantwortlich. Auf Grund ihres umfangreicheren Zeitbudgets kann und muss die Ganztagsschule den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler differenzierter gestalten. Sie bietet im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerschaft individuelle Fördermöglichkeiten an. Wie andere Schulen auch arbeiten Ganztagsschulen intensiv an der Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur mit. Im Zentrum steht die Förderung des individuellen Lernprozesses. Diese Förderung geschieht in gezielt arrangierten Lernprozessen, und zwar sowohl</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel als auch 2. in ergänzenden Angeboten.[...] <p>Ergänzende Angebote mit ihren vielfältigen individuell zu wählenden Lernformen können klassen- oder klassenstufenübergreifend organisiert werden; damit wird eine spezifische Förderung sowohl leistungsschwächerer als auch leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler ermöglicht. [...]</p> <p>Schulische Probleme können nur bewältigt werden, wenn die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Lebenssituation gesehen werden. Die schulische Zusammenarbeit basiert auf einem Vertrauen zwischen allen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen der Schule. Alle Beteiligten gehen wechselseitige Kooperationsverpflichtungen ein, die sich z.B. in halbjährlichen Lernstandsgesprächen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit verbindlichen Absprachen konkretisieren. Es soll aber auch Gelegenheiten geben, persönliche Probleme anzusprechen. Die Eltern sind in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule eingebunden.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen.property=source.pdf, S.2, Stand: 14.07.05)</p>
<p>Päd4: Raumkonzept</p>	<p>„Schulen, die als Ganztagsschule betrieben werden sollen, müssen über angemessene Räumlichkeiten verfügen. Hierzu gehört eine Küche, in der Speisen aufbewahrt, erwärmt und portioniert werden können, und eine angemessene Gelegenheit, das Essen in Ruhe einzunehmen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen.property=source.pdf, S.4, Stand: 14.07.05)</p> <p>Zu allen Formen der Ganztagsschule gibt es Prototypen, „anhand derer die jeweilige räumliche [...] Ausstattung festgelegt wird. Die einzelne Schule kann und soll jedoch entsprechend ihrem Profil und eigenen konzeptionellen Vorstellungen von der in diesen Prototypen beschriebenen Organisation des Ganztagsbetriebs abweichen, soweit es die zugewiesenen Ressourcen ermöglichen.“ Diese Prototypen sind einzusehen unter der Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen.property=source.pdf, S.3ff, Stand: 14.07.05</p>
<p>Päd5: Verpflegung</p>	<p>„In allen Ganztagsschulen sollen die Schülerinnen und Schüler eine pädagogisch betreute Mittagspause mit Mittagessensangebot in der Schule verbringen können.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/aktuelles/bbs-nachrichten/juni-2004/handreichung-kantinen.property=source.pdf, S.2, Stand: 14.07.05)</p>

<p>Päd6: Personaleinsatz</p>	<p><i>„...nicht jeder gezielt arrangierte Lernprozess [Anm. d. Verf.: erfordert] die Anwesenheit einer Lehrkraft. Ergänzende Angebote können und sollen auch von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Eltern oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern einer Ganztagschule gestaltet und begleitet werden.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen,property=source.pdf, S.2, Stand: 14.07.05)</i></p> <p>Zu allen Formen der Ganztagschule gibt es Prototypen, <i>„anhand derer die jeweilige [...] personelle [...] Ausstattung festgelegt wird. Die einzelne Schule kann und soll jedoch entsprechend ihrem Profil und eigenen konzeptionellen Vorstellungen von der in diesen Prototypen beschriebenen Organisation des Ganztagsbetriebs abweichen, soweit es die zugewiesenen Ressourcen ermöglichen.“</i> Diese Prototypen sind einzusehen unter der Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen,property=source.pdf, S.3ff, Stand: 14.07.05</p> <p><i>„Im Kollegium einer Ganztagschule können unterschiedliche Berufsgruppen zusammen arbeiten: Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis beispielsweise aus dem Bereich des Handwerks, der Kunst, der Musik, des Sports sowie Eltern und Studentinnen und Studenten. Ganztagschulen bieten einen Rahmen, um die spezifischen Fähigkeiten und Aufgabenprofile dieser unterschiedlichen Gruppen im Interesse der Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Deshalb werden die ergänzenden Angebote vornehmlich nicht von den Lehrkräften, sondern von den anderen Professionen wahrgenommen. Unterricht nach Studententafel wird allerdings ausschließlich durch Lehrkräfte erteilt; hierbei können im Rahmen von §88 HmbSG beispielsweise auch Sportvereine in den Sportunterricht einbezogen werden, solange gewährleistet bleibt, dass es eine verantwortliche Lehrkraft gibt, der insbesondere die Leistungsbeurteilung obliegt.</i> <i>Basis für die Zuweisung ganztagspezifischer personeller Ressourcen für die zusätzlich erforderlichen Wochenstunden ist für gebundene und offene Ganztagschulen mit Ausnahme der sechs- bzw. achtstufigen Gymnasien und der Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen in der offenen Form die folgende Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Prozent Lehrkräfte, ▪ 30 Prozent Erzieherinnen und Erziehern in der Grundschule bzw. von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sekundarstufe I sowie ▪ 40 Prozent außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis. <p><i>Abweichungen von dieser Verteilung sind in dem gesetzten Ressourcenrahmen möglich.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen,property=source.pdf, S.4, Stand: 14.07.05)</i></p>
<p>Päd7: Zeitkonzept</p>	<p><i>„Die Verzahnung des Unterrichts nach der Studententafel und der ergänzenden Angebote ist mehr als eine bloße Addition verschiedener Gestaltungsformen des Lernprozesses. Sie erfordert eine im Schulprogramm konzeptionell ausgewiesene Rhythmisierung des Schullebens und einen darauf abgestimmten Lernplan für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler. Rhythmisierung bedeutet, das individuelle Lerntempo und die Anforderungen des Lernens in Gruppen wechselseitig aufeinander abzustimmen und Phasen der Konzentration mit Phasen der Entspannung zu verzahnen. Zur Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur gehört es, dass alle Beteiligten den Umgang mit dem Faktor Zeit im Schulleben neu überdenken und gestalten und beispielsweise unter Abkehr von der Orientierung am 45 Minuten-Rhythmus einen neuen, flexiblen Rhythmus für das Schulleben finden.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen,property=source.pdf, S.2, Stand: 14.07.05)</i></p>

Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	<p>Der ganztägige Schulbetrieb erfordert und ermöglicht „Kooperationen mit dem Umfeld, mit Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden u. a. im Stadtteil. Hier können die im schulischen Umfeld vorhandenen Ressourcen nutzbar gemacht werden. Dies geschieht einerseits durch Einbindung der Ressourcen in die ergänzenden Angebote und andererseits durch Erschließung außerschulischer Lernorte (z.B. Betriebe, Kultureinrichtungen wie Museen, Geschichtswerkstätten, Bücherhallen u. a.). Die an einer Ganztagschule erforderliche intensivere Kooperation aller Beteiligten ermöglicht qualitätssteigernde komplexere Lernprozesse, weil unterrichtlich arrangierte Lernprozesse mit dem Gemeinschaftsleben, etwa in Neigungsgruppen oder beim interkulturellen Austausch, verbunden sind. Ermöglicht wird dadurch sowohl Lernen in planmäßigen, vorstrukturierten Arrangements als auch Lernen in unstrukturierten Lernsituationen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, S.2f, Stand: 14.07.05)</p>
	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung hat zwei Schriften herausgegeben zum Thema „Schule und Stadtteil“. Sie enthalten Erläuterungen zur „Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern und Lernorten“ sowie „Erfahrungen, Empfehlungen und Checklisten zur Planung, Durchführung und Auswertung von erfolgreichen Kooperationsprojekten.“ (Quellen: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-1-pdf.property=source.pdf, Stand: 15.07.05 und http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schule-und-stadtteil-2-pdf.property=source.pdf, Stand: 15.07.05)</p>
	<p>Die Freie und Hansestadt Hamburg, Kulturbehörde hat ein „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg“ entwickelt. Dieses „Rahmen- und Fachkonzept“ soll die Grundlage sein, mit der Hamburg zu einer Modellregion für Kinder- und Jugendkultur ausgebaut wird. „Ziel ist es, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig und in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen mit Kultur zu konfrontieren und zu eigenen kulturellen Ausdrucksformen und Aktivitäten zu ermutigen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/kinder-jugendkulturarbeit.property=source.pdf, Stand: 15.07.05)</p>
	<p>Kooperation mit der Jugendmusikschule (JMS): Es „soll eine Projektagentur aufgebaut werden, die Kooperationsangebote wie Streicher-, Bläser- und Percussionsklassen für Ganztagschulen und Verlässliche Halbtagschulen entwickelt und bereithält.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemedien/2005/juni/28/2005-06-28-bbs-jugendmusikschule.html, Stand: 12.01.06)</p>

	<p>Rahmenvereinbarung zwischen Trägern der Jugendhilfe [dem Verband Kinder- und Jugendarbeit e.V. (VKJH), dem Landesjugendring Hamburg e.V. (LJR), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., dem Diakonischen Werk Hamburg- Landesverband der Inneren Mission e. V. (DW), der Arbeiterwohlfahrt-Landesverband Hamburg e.V. (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz-Landesverband Hamburg e.V. (DRK) und dem Caritasverband Hamburg e.V. (CV)] und der Behörde für Bildung und Sport (BBS) und der Behörde für Soziales und Familie (BSF) über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen. <i>„Die Angebote Kinder- und Jugendhilfe zielen auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen vor allem in den Bereichen: Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe ab. Die Angebotsstrukturen sind programm-, projekt- und methodenübergreifend und sie ermöglichen eine vielfältige sowie interdisziplinäre Förderung sozialer, kognitiver, musischer, medialer und handwerklicher Fähigkeiten unterschiedlicher Zielgruppen. Die Angebote sollen die regionalen Zusammenhänge sowie die Lebensräume der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigen. Die Wertevielfalt der Träger der freien Jugendhilfe ist zu achten. Darüber hinaus sollen die Kooperationsangebote dazu beitragen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, aus bildungsfernen Milieus und junge Menschen mit Integrationsbedarf gefördert werden.“</i> (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/kinder-jugendhilfe-rahmenvereinbarung.property=source.pdf, Stand: 10.07.06)</p> <p>Hamburger Sportjugend (Sportjugend) und Hamburger Sportbund (HSB): <i>„Die Vertragspartner streben die Einbindung sportlicher Angebote in die ergänzenden Angebote der Ganztagschule an, um sowohl die sportbezogene Bildung zu stärken als auch die Kontaktmöglichkeiten zwischen Schul- und Vereinssport zu vergrößern und die Bindung an den Vereinssport zu erhöhen. Mit qualifizierten Sportangeboten können Schülerinnen und Schüler in ihren Möglichkeiten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt werden.“</i> (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/sport-rahmenvereinbarung.property=source.pdf, Stand: 10.07.06)</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V. (LAG): <i>„Um die kulturelle Bildung zu stärken streben die Vertragspartner die Verbindung außerschulischer Kinder- und Jugendkulturangebote mit unterrichtlichen und ergänzenden Angeboten der Ganztagschule zu einem Gesamtkonzept Bildung an, innerhalb der Schule wie auch extern, z. B. in den Kultureinrichtungen selbst. Die Kooperation hat das Ziel, partnerschaftlich Verantwortung für eine ganzheitliche Bildung im kulturellen Sinne junger Menschen zu übernehmen und gemeinsam Wege zu entwickeln. Damit können Schülerinnen und Schüler in ihren Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sowie in ihrer Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt werden.“</i> (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/kultur-rahmenvereinbarung.property=source.pdf, Stand: 10.07.06)</p>
<p>Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation</p>	<p><i>„Die Schule legt die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest. [...] Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen eigenverantwortlich die Durchführung und den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit und berichtet der zuständigen Behörde über die Ergebnisse.“</i> (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, §51, Stand: 14.07.05)</p> <p>Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung hat diesbezüglich einen Leitfaden zur Erarbeitung eines Schulprogramms entwickelt. Dieser enthält „Rahmensetzungen“ und Vorschläge zur Gestaltung und Dokumentation der Schulprogramme. Näheres ist nachzulesen unter der Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schulprogramme-leitfaden-pdf.property=source.pdf, Stand: 15.07.05</p>

	<p>„Die Ganztagschulen legen ihre Fortschreibung des Schulprogramms vor. Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote wird begründet. Dabei sind neben den in dieser Drucksache beschriebenen Rahmenbedingungen insbesondere auch programmatische Schwerpunkte und Evaluationsergebnisse zu berücksichtigen. Die Behörde für Bildung und Sport prüft, ob die in diesen Rahmenbedingungen dargestellten Vorgaben erfüllt werden. Im Zusammenhang mit der jährlichen Herbststatistik wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb der teilweise gebundenen und der offenen Ganztagschulen erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Ressourcenzuweisungen für das nachfolgende Schuljahr ein. Eine externe Evaluation der Durchführung und Ergebnisse der Ganztagschulen ist alle drei Jahre vorgesehen. Dabei sind Ergebnisse der schulinternen Evaluation der Ganztagschulen zu berücksichtigen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, S.5, Stand: 14.07.05)</p> <p>Das Schulprogramm und schulinterne Evaluation werden als „zwei aufeinander bezogene Gestaltungselemente der Schulentwicklung und innerschulischen Qualitätssicherung“ gesehen.</p> <p>Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung hat neben der oben genannten Handreichung zur Schulprogrammentwicklung zwei Leitfäden zur Planung, Durchführung und von Auswertung schulinterner Evaluation entwickelt. Hierin werden eine Beschreibung zu Prozessschritten, eine Anleitung zum Formulieren von Zielen und Erfolgsindikatoren und Auswahl der Methoden sowie Hinweise zu den Evaluationsmethoden gegeben. (Quellen: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schulinterne-eva-handreichung-pdf.property=source.pdf, Stand: 15.07.05 und http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/schulinterne-evaluation-pdf.property=source.pdf, Stand: 15.07.05)</p>
<p>Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote</p>	<p>„Das Landesinstitut bietet allen Schulen, Kolleginnen und Kollegen, Fachkollegien, Referendarinnen und Referendaren, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, Berufseinsteigerinnen und -einsteigern, anderen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern schulinterne, regionale und zentrale Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an. Die einzelnen Angebote berücksichtigen den systemischen Zusammenhang zwischen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Alle Arbeitsbereiche und Beratungsstellen bieten Fortbildung und Beratung vor Ort, in den Regionen und Schulen an. Dabei sind viele der Angebote so gehalten, dass die thematischen Schwerpunkte dieser Veranstaltungen von den Adressaten bestimmt werden.“ (Quelle: http://www.li-hamburg.de/fortbildung/index.html, S.1, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Das Referat Qualitätsentwicklung und Evaluation befähigt Schulen und Lehrkräfte, Unterrichtsergebnisse festzustellen, vergleichend zu bewerten und Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung zu ziehen. Mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität zu fördern, unterstützt das Referat Qualitätsentwicklung und Evaluation Schulen auf der Grundlage definierter Standards mit Konzepten, Instrumenten und Beratungsleistungen bei der Qualitätsentwicklung und Evaluation. [...]Das Referat Qualitätsentwicklung und Evaluation entwickelt neue und adaptiert bestehende Evaluationsinstrumente. Es verbindet insbesondere interne und externe Evaluationsansätze. Darüber hinaus führt das Referat von der Behörde beauftragte und zu finanzierende externe Evaluationen durch und stellt aufbereitete Daten für die Qualitätsentwicklung der Schulen zur Verfügung.“ (Quelle: http://www.li-hamburg.de/abt.liq/liq2/liq2.2/index.html, S.1, Stand: 14.07.05)</p> <p>Schwerpunkte der Serviceagentur „Ganztägig lernen.“ Hamburg sind: „Zielgerichtet und bedarfsorientiert fortbilden → Qualifizierungsberatung In der Unterstützung schulinterner Qualifizierungsvorhaben sehen wir unsere zentrale Aufgabe. Wenn es in einer Ganztagschule zum Beispiel um die Einführung neuer Unterrichtsformen geht, erarbeiten wir mit Konzeptgruppen vor Ort dafür passgenaue Qualifizierungspläne. Schule und Unterricht planvoll weiterentwickeln</p>

→ *Schulprogramm- und Evaluationsberatung*

Wir beraten Ganztagschulen und solche, die es werden wollen, zu allen Themen der Schulentwicklung. Dabei können wir auf Erfahrungen und Kontakte aus einer zehnjährigen Beratungspraxis zurückgreifen.

Strukturiert arbeiten und entscheiden

→ *Projektberatung*

Wir beraten Ganztagschulen, die ihre Arbeits- und Entscheidungsprozesse verändern und verbessern wollen. Dabei reicht unser Angebot von der Ideenskizze bis zum Projektdesign.

Schule nach innen und außen darstellen

→ *Beratung zur schulischen Öffentlichkeitsarbeit*

In Entwicklungsprozessen kommt es darauf an, auf neuen Wegen alle mitzunehmen. Daher beraten wir Ganztagschulen bei der Vermittlung ihrer Ideen nach innen und außen. Professionelle PR-Berater und Schulentwickler werden durch uns vermittelt.

Vernetzungen und Kooperationen

In den Ganztagschulen gibt es bereits viel Know-how zur Unterrichts- und Schulgestaltung. Durch geeignete Veranstaltungen und die Herstellung direkter Kontakte fördern wir den Dialog zwischen den Schulen.

Unsere Kooperationspartner befinden sich im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, in der Behörde für Bildung und Sport, in der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg und – in der ganzen Stadt.“

(Quelle: <http://www.hamburg.ganztaegig-lernen.de/>, Stand: 10.07.06)

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Hamburg

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
Org1: Verpflegung	<p>„Die Organisation der Mittagessenausgabe obliegt der jeweiligen Schule. Die Schulen können entweder selbst eine Kantine betreiben oder aber eine Kantine durch einen anderen Rechtsträger betreiben lassen, beispielsweise durch den Schulverein, eine Catering-Firma oder einen Pächter. Zuschüsse für den Betrieb der Kantine sind abgesehen von der Bereitstellung der entsprechend ausgestatteten Räume und der Zulieferung von Strom, Heizung und Wasser nicht vorgesehen. Die bei der Essenausgabe bzw. dem Betrieb einer Kantine anfallenden Kosten sind über den Preis des ausgegebenen Essens zu erwirtschaften. Bedürftige Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von zwei Euro (bisher 1,30 Euro) pro Essen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen,property=source.pdf, Punkt 3.3.3.2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„An allen Wochentagen ist eine etwa einstündige Mittagspause vorgesehen, in der die Schülerinnen und Schüler in der Schule ein Mittagessen einnehmen oder bei hinreichend kurzen Wegen auch zu Hause essen können.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen,property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 1, Stand: 14.07.05)</p>
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	<p>„Schulen, die als Ganztagschule betrieben werden sollen, müssen über angemessene Räumlichkeiten verfügen. Hierzu gehört eine Küche, in der Speisen aufbewahrt, erwärmt und portioniert werden können, und eine angemessene Gelegenheit, das Essen in Ruhe einzunehmen. Weitere Ergänzungen des Raum- oder Freiflächenbestandes und seiner Ausstattung können wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen in den künftigen Ganztagschulen im Einzelfall erforderlich werden.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen,property=source.pdf, Punkt 3.3.3.4, Stand: 14.07.05)</p>
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	<p>„Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) sieht ausdrücklich die Vernetzung von Schule und außerschulischen Institutionen und Aktivitätsfeldern vor. [...] Die Globalrichtlinie 12/03 der Behörde für Soziales und Familie etabliert Möglichkeiten zur Schaffung sozialraumorientierter Angebote, die durch die Jugendämter organisiert werden. [...] Der Landesförderplan ‚Jugend und Familie‘ Hamburg bietet Jugendverbänden, Jugendgruppen und Trägern der freien Jugendhilfe finanzielle Unterstützung zur Förderung des internationalen Austausches. [...] Das Regierungsprogramm sieht für die 18. Legislaturperiode vor, Hamburg als Modellregion für Kinder und Jugendkultur zu entwickeln. Kulturelle Bildung wird als zentrale Schlüsselkompetenz gesehen.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/handreichung/kinder-jugendkulturarbeit,property=source.pdf, S. 36, Stand: 15.07.05)</p>
Org4: Kooperations- vereinbarungen	<p>In Planung ist eine Projektagentur, die Kooperationsangebote wie Streicher-, Bläser- und Perkussionsklassen für Ganztagschulen und Verlässliche Halbtagschulen entwickelt und bereithält. (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemitteilungen/2005/juni/28/2005-06-28-bbs-jugendmusikschule.html Stand: 12.01.06) (siehe Näheres zum „Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg“ unter Päd8)</p> <p>Rahmenvereinbarung zwischen Trägern der Jugendhilfe [dem Verband Kinder- und Jugendarbeit e.V. (VKJH), dem Landesjugendring Hamburg e.V. (LJR), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., dem Diakonischen Werk Hamburg- Landesverband der Inneren Mission e. V. (DW), der Arbeiterwohlfahrt-Landesverband Hamburg e.V. (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz-Landesverband Hamburg e.V. (DRK) und dem Caritasverband Hamburg e.V. (CV)] und der Behörde für Bildung und Sport (BBS) und der Behörde für Soziales und Familie (BSF) über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen.] (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/kinder-jugendhilfe-raahmenvereinbarung,property=source.pdf, Stand 10.07.06)</p>

	<p>Rahmenvereinbarung zwischen der Hamburger Sportjugend (Sportjugend) sowie dem Hamburger Sportbund (HSB) und der Behörde für Bildung und Sport (BBS) über die Sportliche Ganztagsförderung. (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/sport-rahmenvereinbarung.property=source.pdf, Stand: 10.07.06)</p> <p>Rahmenvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e. V. (LAG) und der Behörde für Bildung und Sport (BBS) über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/kultur-rahmenvereinbarung.property=source.pdf, Stand: 10.07.06)</p>
Org5: Zeitrahmen	<p>„<i>Unterricht und ergänzende Angebote erstrecken sich in Ganztagschulen an mindestens drei Tagen in der Woche auf mindestens sieben Zeitstunden.</i>“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 1, Stand: 14.07.05)</p> <p>„<i>Die tägliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule soll einen Zeitraum von neun Stunden nicht überschreiten.</i>“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 4, Stand: 14.07.05)</p> <p>„<i>Eine Ganztagschule liegt [...] vor¹, wenn Unterricht und ergänzende Angebote sich an mindestens drei Tagen in der Woche auf mindestens sieben Zeitstunden erstrecken. [...] Die tägliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule soll einen Zeitraum von neun Stunden nicht überschreiten. Die zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien und dem Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschulen auf zwölf Jahre verkürzte Schulzeit erfordert eine höhere Schülergrundstundenzahl in der Woche. Ab Klasse 7 findet bei 34 Wochenstunden nach der Stundentafel verpflichtender Nachmittagsunterricht an mindestens zwei Tagen statt.</i>“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„<i>Die gebundenen Ganztagschulen in Hamburg sehen Unterricht und ergänzende Angebote an vier Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr vor und an einem Tag, den die Schule festlegt, bis 13.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten können neben den üblichen Pausen, der Mittagspause und den ergänzenden Angeboten an vier Tagen in der Woche je acht und an einem Tag fünf Stunden Unterricht nach Stundentafel erteilt werden. Auch die offenen Ganztagschulen in Hamburg bieten Unterricht nach Stundentafel, Mittagspause und sonstige ergänzende Angebote an vier Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr an, an einem Tag, den die Schule festlegt, bis 13.00 Uhr.</i>“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.3.2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„<i>Der Prototyp der voll gebundenen Ganztagschule sieht Unterricht und ergänzende Angebote für alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem weiteren von der Schule festgelegten Tag bis 13.00 Uhr, verpflichtend vor. [...] ... insgesamt also 37 Wochenstunden.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 1, Stand: 14.07.05)</i></p>

¹ nach der in Anlage 2 vorgeschlagenen Neuregelung des § 13 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)

	<p>„Der Prototyp der offenen Ganztagschule sieht Unterricht und ergänzende Angebote an vier Tagen in der Woche von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem weiteren von der Schule festgelegten Tag bis 13.00 Uhr, vor.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Im sechs- bzw. achtstufigen Gymnasium und im Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule werden in den Klassenstufen 7 bis 10 an zwei Tagen fünf und an drei Tagen acht Unterrichtsstunden nach Stundentafel erteilt.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 3, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Um beispielsweise eine Klasse einer Grundschule [Anm. d.V.: an der voll gebundenen und teilweise gebundenen Ganztagschule] mit bisher 27 Wochenstunden in eine Ganztagsklasse umzuwandeln, entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 10 Wochenstunden. Die Mehrbedarfe für die einzelnen Schulstufen und -formen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 17 Wochenstunden in der Vorschule, – 10 Wochenstunden in der Grundschule, – 7 Wochenstunden in der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums und der Klassenstufen 5 und 6 der Gesamtschule, – 6 Wochenstunden in der Haupt- und Realschule, – 3 Wochenstunden im Gymnasium (Klassenstufen 7 bis 10), – 7,9 Wochenstunden (durchschnittlich) in der Sonderschule und – 5,75 Wochenstunden in der Gesamtschule (Klassenstufen 7 bis 10).“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf , Anlage 1, Punkt 1, Stand: 14.07.05)
<p>Org6: GTS-Angebote</p>	<p>„In Anlehnung an und Fortentwicklung dieser Kategorien der KMK wird es auch in Hamburg voll gebundene, teilweise gebundene und offene Formen der Ganztagschule geben: Offene und gebundene Ganztagschulen verbinden in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes Unterricht nach Stundentafel und ergänzende Angebote jeweils verteilt auf Vor- und Nachmittage.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Auch in der offenen Form der Ganztagschule soll in Hamburg die Teilnahme am vor- und nachmittäglichen Unterricht nach Stundentafel Pflicht sein. [...]. Die Teilnahme an den ergänzenden Angeboten ist freiwillig, muss aber aus organisatorischen Gründen für mindestens ein halbes Schuljahr verbindlich erklärt werden. In der voll gebundenen Ganztagschule sind Unterricht und ergänzende Angebote für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. [...] Der Unterricht nach der jeweiligen Stundentafel ist auch in der teilweise gebundenen Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich; die ergänzenden Angebote aber sind nur für ausgewählte Klassen bzw. Jahrgangsstufen oder in anderweitig reduziertem Umfang obligatorisch. Den Umfang der Teilnahmepflicht legt die Schule für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich fest. Um der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler und einer pädagogisch sinnvollen Rhythmisierung des Schultages Rechnung zu tragen, muss die pädagogische Gesamtkonzeption verändert werden. Das sechs- bzw. achtstufige Gymnasium und der Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule mit ganztägigen Angeboten werden künftig regelhaft als offene Ganztagschulen mit spezifischen Bedarfsgrundlagen geführt.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.2, Stand: 14.07.05)</p>

	<p>„Offene und gebundene Ganztagschulen verbinden in der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf Grund eines pädagogischen Gesamtkonzeptes Unterricht nach Stundentafel und ergänzende Angebote jeweils verteilt auf Vor- und Nachmittage. Ergänzende Angebote können neben der pädagogischen Begleitung der Mittagspause insbesondere Hausaufgabenbetreuung und Neigungsgruppen umfassen.“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 1, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Schulen können in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I auf Antrag der Schulkonferenz als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder erfüllt werden können.² Die Entscheidung trifft die zuständige Behörde.“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 2, Stand: 14.07.05)</p> <p>„In der offenen Form der Ganztagschule ist die Teilnahme am Unterricht nach Stundentafel Pflicht, an den ergänzenden Angeboten freiwillig. Einzelne Züge an offenen Ganztagschulen können ohne Nachmittagsunterricht geführt werden. Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihres Kindes an einem ergänzenden Angebot, so ist die Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtend.“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 3, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Körperbehinderte werden in der Regel als Ganztagschule in einer gebundenen Form geführt.“ (Quelle: http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm, § 13, 5, Stand: 14.07.05)</p>
<p>Org7: Personalstruktur</p>	<p>„Basis für die Zuweisung ganztagspezifischer personeller Ressourcen für die zusätzlich erforderlichen Wochenstunden ist für gebundene und offene Ganztagschulen mit Ausnahme der sechs- bzw. achtstufigen Gymnasien und der Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen in der offenen Form die folgende Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen: 30 Prozent Lehrkräfte, 30 Prozent Erzieherinnen und Erzieher in der Grundschule bzw. von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sekundarstufe I sowie 40 Prozent außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis. Abweichungen von dieser Verteilung sind in dem gesetzten Ressourcenrahmen möglich. (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.3.3.1, Stand: 14.07.05)“</p> <p>„Für den weiteren Ausbau des Ganztagschulangebots an staatlichen Schulen sind als Obergrenze insgesamt bis zu 230 Lehrerstellen StR A 13 (Budgetwert: 14.536 Tsd. Euro) vorgesehen. Durch die Angleichung der bestehenden Ganztagschulen an die neuen Bedarfsgrundlagen wird eine Entlastung im Umfang von bis zu 80 Lehrerstellen StR A 13 (Budgetwert: 5.056 Tsd. Euro) erzielt, so dass per Saldo ein Finanzierungsbedarf von 150 Lehrerstellen StR A 13 (Budgetwert: 9.480 Tsd. Euro) verbleibt. [...] Darüber hinaus sind für die Finanzierung der Mehrbedarfe der sechs- bzw. achtstufigen Gymnasien und der Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen als spezielle Form offener Ganztagschulen nach den in dieser Drucksache beschriebenen Bedarfsgrundlagen aufwachsend bis 2008 insgesamt 100 Lehrerstellen StR A 13 (Budgetwert: 6.320 Tsd. Euro; 5.406 Tsd. Finanzierungsbedarf zzgl. 914 Tsd. Euro Zuschläge für Versorgung und Beihilfe) erforderlich.“ (Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 7.1, Stand: 14.07.05)</p> <p>„Für die Aufsicht in der Mittagspause sowie die dort eingerichteten schulischen Angebote erhalten die Schulen pro Woche und Zug 2,5 Stunden einer Lehrkraft, 2,5 Stunden einer Erzieherin/eines Erziehers (Grundschule) bzw. einer Sozialpädagogin/eines</p>

	<p>Sozialpädagogen (Sekundarstufe I) und 7,5 Stunden außerschulischer Fachkräfte auf Honorarbasis. [...] Für die Personalausstattung der Schulbüros entsteht nach der Umstellung auf den Ganztagsbetrieb ein Mehrbedarf von durchschnittlich einer viertel Stelle Büroangestellte BAT VII je Ganztagschule. Die zusätzlichen Stunden sollen gemäß schulspezifischer Bedarfslage differenziert zugewiesen werden.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 1, Stand: 14.07.05)</p>
	<p>„Dem sechs- bzw. achtstufigen Gymnasium und dem Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule werden für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause pro Lehrerstelle des Unterrichtsbedarfs nach geltenden Bedarfsgrundlagen zusätzliche 15 Minuten einer Lehrkraft zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt ab dem Schuljahr 2004/2005.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Anlage 1, Punkt 3 Stand: 14.07.05)</p>
Org8: Finanzierung	<p>„Der Anteil Hamburgs an dem Investitionsprogramm beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 66.780 Tsd. Euro. Der von Hamburg zu leistende Eigenanteil beträgt insgesamt 8.000 Tsd. Euro.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 3.3.3.4, Stand: 14.07.05)</p>
	<p>„In der Mittelfristigen Finanzplanung stehen Mittel in Höhe von 66.780 Tsd. Euro zuzüglich des hamburgischen Eigenanteils von 8.000 Tsd. Euro zur Verfügung, um die bauliche Ergänzung der Schulen für den Übergang in den Ganztagsbetrieb zu finanzieren. Es wird erwartet, dass diese Mittel im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen in vollem Umfang eingesetzt werden können.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 7.2, Stand: 14.07.05)</p>
	<p>Zur Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen für den Ausbau der Ganztagschulen s. Org7</p>
Org9: Genehmigungsverfahren	<p>„Jede Schule, die sich zu einer Ganztagschule weiterentwickeln will, stellt nach einem von der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefassten Beschluss einen Antrag an die Behörde für Bildung und Sport. In diesem Antrag legt die Schule ihre konzeptionellen pädagogischen Vorstellungen, insbesondere zu den Inhalten der ergänzenden Angebote und zu der Rhythmisierung des Unterrichtstages dar. Sie macht deutlich, wie mit den Ganztagsangeboten das Profil der Schule gestärkt werden soll. Dem Antrag werden die schriftlichen Stellungnahmen der Lehrerkonferenz, des Elternrates und des Schülerrates beigefügt. Die Behörde für Bildung und Sport trifft eine Auswahl unter den Bewerbern nach pädagogisch-konzeptionellen, sozialen und regionalen Gesichtspunkten. Grundstrukturen von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern sollten erkennbar sein [...]. Zudem sollte sichergestellt sein, dass die Schule nach der Schulentwicklungsplanung langfristig Bestand hat. [...] Auch Schulen in freier Trägerschaft können Ganztagschulen werden, über den Übergang zur Ganztagschule entscheiden die freien Schulträger.“</p> <p>(Quelle: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagschule/senatsdrucksache-ganztagschulen.property=source.pdf, Punkt 5, Stand: 14.07.05)</p>